



Der Mobilfunk und andere Branchen setzen ihre Interessen nachweislich wie folgt durch:

1. Beeinflussung der Meinungsbildung in Wissenschaft, Journalismus und Öffentlichkeit über Fachmedien und über Massenmedien.
2. Lobbyarbeit bei Gesetzgebung, Druck auf Behörden und bei der Gesetzgebung.
3. Bildung eigener wissenschaftlicher Beiräte oder Einflussnahme auf deren Zusammensetzung.
4. Beteiligung an Forschungsinstitutionen und die Benützung von an Universitäten angegliederten Institutionen.
5. Bildung eigener Frontorganisationen, Diskussionsforen und Internetseiten und deren Tarnung als „neutral“.
6. Ignorieren, Bezweifeln oder Abwerten publizierter wissenschaftlicher Nachweise von Effekten, die in unabhängiger Forschung gefunden wurden.
7. Unterdrückung oder Nichtpublikation eigener Forschungsergebnisse, die kritische Effekte zeigen.
8. „Science to Specification“: Eigene Planung von wissenschaftlichen Studien bzw. Einflussnahme auf deren Planung, mit dem Ziel von vornherein möglichst gesicherte Ergebnisse zu erhalten.
9. Einflussnahme auf die wissenschaftliche Grundsatzdiskussion, welche Kriterien ein Forschungsergebnis für den schlüssigen, allgemein akzeptierten Nachweis von Effekten erfüllen muss. Damit wird die Höhe der zu überspringenden Beweishürden gesetzt.
10. Diskreditierung von Wissenschaftlern, deren Aussagen dem Firmenziel der Gewinnmaximierung schaden.
11. Finanzielle Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen.

Quelle: International Journal of Occupational and Environmental Health, Nr.4 Oktober/Dezember 2005. Übersetzung durch die Bürgerwelle Schweiz.

Möchten Sie unseren Verein als Mitglied oder Gönner unterstützen?